

Niederschrift-Nr. 19/2013

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 26.09.2013 in der **Pausenhalle der Grundschule Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Gundolf Kemnah	Ratsfrau Elisabeth König
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries	1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
Ratsherr Günter Arlt	Ratsherr Volker Lipecki
Ratsfrau Birgit Beulen	Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Konrad Brönneke	Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Christian Bumiller	Ratsfrau Monika Neumann
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig	Ratsherr Karl Pabst
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt	Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Alfred Feise	Ratsherr Jürgen Sander
Beigeordnete Sabine Gentemann	Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Ulrich Gentemann	Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders
Ratsfrau Ursula Kanne	Beigeordneter Josef Stuke
Ratsherr Christian Knieke	

Von der Verwaltung:

GOAR Lorenz, zugl. Protokollführer	zu TOP 1 - 6
GARin Klingebiel, zugl. Protokollführerin	zu TOP 7 + 8
GAR Bruns, zugl. Protokollführer	zu TOP 9 - 12

Entschuldigt fehlen:

Ratsherr Dr. Ballauf
Ratsherr Burkhard Kallmeyer
Beigeordneter Reimund Kaune
Ratsherr Reinhard Wirries

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 11/2013 vom 18.06.2013
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten

4. Berufung von Eltern- und Lehrervertretern in den Familien-, Sozial-, Schul- und Sicherheitsausschuss

- Vorlage-Nr. 57/2013 -
5. Ernennung eines Ortsheimatpflegers für die Ortschaft Borsum

- Vorlage-Nr. 52/2013 -
6. Mitgliedschaft der Gemeinde Harsum im Feuerwehратenschutzverband

- Vorlage-Nr. 45/2013 -
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)
 - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
 - 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 -
8. Beschluss über die ausgeübten Bewertungswahlrechte im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

- Vorlage-Nr. 49/2013 -
9. Bebauungsplanes Nr. 24 „P + R-Anlage Morgenstern“ mit 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans, Ortschaft Harsum
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Kenntnisnahme und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 - c) Beschluss zur Begründung
 - d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
 - e) Beschluss zur 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans
- Vorlage-Nr. 48/2013 -
10. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hildesheim;
Stellungnahme der Gemeinde Harsum zum Entwurf des RROP

- Vorlage-Nr. 46/2013 -
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 46/2013 -
11. Pressemitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 11/2013 vom 18.06.2013

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 11/2013 vom 18.06.2013 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 3:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeister Kemnah gibt bekannt, dass in Absprache mit dem Ausschussvorsitzenden des Familien-, Sozial-, Schul- und Sicherheitsausschuss, Herrn Engelhardt, die Ehrung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger am 31.10.2013, 18.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Harsum stattfindet. Eine Einladung hierzu wird noch rechtzeitig verteilt.

Zu TOP 4:

Berufung von Eltern- und Lehrervertretern in den Familien-, Sozial-, Schul- und Sicherheitsausschuss

- Vorlage-Nr. 57/2013 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum stellt die Besetzung des Familien-, Schul-, Sozial- und Sicherheitsausschusses in folgender Zusammensetzung fest:

Ausschussmitglieder	Stellv. Ausschussmitglieder
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf	Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsfrau Birgit Beulen	Ratsfrau Sabine Gentemann
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt, AV	Ratsfrau Ellen Krone
Ratsherr Burkhard Kallmeyer, stellv. AV	Ratsfrau Günter Arlt
Ratsfrau Elisabeth König	Ratsherr Christian Bumiller
Ratsfrau Monika Neumann	Ratsfrau Reinhard Wirries
Ratsherr Jürgen Sander	Ratsherr Volker Lipecki

Nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder

Herr Björn Steffen (Lehrerschaft GS Borsumer Kaspel)	Frau Katrin Marx-Machtens (Lehrerschaft GS Borsumer Kaspel)
Frau Elisabeth Paetow (Lehrerschaft GS Harsum)	Frau Martina Thielen (Lehrerschaft GS Harsum)
Herr Oliver Grein (Elternschaft GS Borsumer Kaspel)	Frau Kirstin Wietoska (Elternschaft GS Borsumer Kaspel)
Herr Jens Osterwald (Elternschaft GS Harsum)	Frau Sibylle Kanngießer (Elternschaft GS Harsum)
Herr Ralph Ruprecht Bartels (Fachberater)	kein Vertreter
Herr Hubertus Hartmann (Fachberater)	kein Vertreter
Herr Jürgen Wille (Fachberater)	kein Vertreter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Ernennung eines Ortsheimatpflegers für die Ortschaft Borsum

- Vorlage-Nr. 52/2013 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum ernennt Herrn Stefan Niemann, geb. am 31.03.1976, wohnhaft in Borsum, Lange Straße 8, 31177 Harsum unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsheimatpfleger der Ortschaft Borsum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

Mitgliedschaft der Gemeinde Harsum im Feuerwehratenschutzverband

- Vorlage-Nr. 45/2013 -

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft, einem Zweckverband für die gemeinschaftliche Ausschreibung und Vergabe sowie die Unterhaltung von Atemschutzgeräten beizutreten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

- 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
- 2) Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 34/2013 -

Beschluss:

Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 8:

Beschluss über die ausgeübten Bewertungswahlrechte im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz

- Vorlage-Nr. 49/2013 -

Beschluss:

Von folgenden Vereinfachungen bei der Bewertung des Vermögens für die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird Gebrauch gemacht:

1. Wertaufgriffsgrenze von 5.000 € gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO bei beweglichem Vermögen
2. Verzicht der Erfassung von beweglichen abgeschriebenem Vermögensgegenständen gem. § 60 Abs. 3 GemHKVO
3. Vorverlagerte Inventur gem. § 60 Abs. 4 GemHKVO
4. Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse gem. § 60 Abs. 5 GemHKVO
5. Ansatz von Zeitwerten bei Grundstücken gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 9:

Bebauungsplanes Nr. 24 „P + R-Anlage Morgenstern“ mit 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans, Ortschaft Harsum

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Hinweise während der öffentlichen Auslegungen gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
- b) **Kenntnisnahme und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- c) **Beschluss zur Begründung**
- d) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
- e) **Beschluss zur 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans**

- Vorlage-Nr. 48/2013 -

Beigeordneter Stuke erklärt, dass seine Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde. Die Herstellungskosten liegen deutlich über denen auf dem DB-Grundstück. Ferner sei man bestrebt Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger am Morgenstern zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Dies sei aus den letzten Diskussionen insbesondere zum Gemeindeentwicklungskonzept deutlich geworden. Die Lage der Parkplätze tragen seiner Auffassung nach allerdings nicht dazu bei.

Ratsherr Sander erläutert, dass auch seine Fraktion den Satzungsbeschluss ablehnt. Es wird derzeit überlegt ein Gemeindeentwicklungskonzept, insbesondere für die Ortschaft Harsum, zu erarbeiten. Zum Stichpunkt „Verkehr“ werden jetzt Fakten geschaffen, die man später evtl. anders bewerten würde.

Beschluss:

- a) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während der öffentlichen Auslegung des beschleunigt gem. § 13 a BauGB aufgestellten Bauungsplanes Nr. 24 „P+R Anlage Morgenstern“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB gegebenen Anregungen und Hinweise auf und wägt sie gemäß des Abwägungsvorschlages (Anlage 3) ab.
- b) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt die während des Beteiligungsverfahrens eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Kenntnis. Er beschließt, diese entsprechend des Abwägungsvorschlages (Anlage 3) aufzunehmen bzw. ihnen zu entsprechen. Von einer Umweltprüfung wurde abgesehen.
- c) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Begründung zum Bauungsplan Nr. 24 „P+R Anlage Morgenstern“ in der vorliegenden Form und Fassung.
- d) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den Bauungsplan Nr. 24 „P+R Anlage“ gemäß § 10 BauGB i. V. m. §§ 10 und 58 der Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung.
- e) Der Gemeinderat beschließt die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplans.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimme
7 Nein-Stimmen

Zu TOP 10:

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hildesheim;
Stellungnahme der Gemeinde Harsum zum Entwurf des RROP**

- Vorlage-Nr. 46/2013 -

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 46/2013 -

Ratsfrau Beulen bittet die Verwaltung bzgl. der Windenergie noch einmal kurz zu erläutern, worum es in der Stellungnahme geht.

Bürgermeister Kemnah erläutert, dass der Landkreis in seinem Entwurf lediglich einen Vorrangstandort empfohlen hat. Die Politik hat zu entscheiden, ob sie mit diesem Vorrangstandort einverstanden ist, ihn ablehnt, oder an anderer Stelle wünscht. In der Diskussion ist derzeit problematisch, ob die Abstandsvorschriften zu Wohngebieten wie vorgesehen bei 750 Metern bleiben oder auf 1000 Meter erweitert werden. Bei einer Erweiterung auf 1000 Metern würde der ausgewiesene Vorrangstandort südlich Hönnersum/Machtsum nahezu vollständig entfallen. Nur für diesen Fall, sollte die Stellungnahme an den Landkreis eine Option enthalten, an anderer Stelle im Gemeindegebiet einen Vorrangstandort auszuweisen um „Wildwuchs“ bei der Erstellung derartiger Anlagen zu vermeiden.

Bürgermeister Kemnah verweist auf die verteilten Pläne und erläutert zu den angrenzenden Windenergiestandorten in Oedelum (Gem. Schellerten) und Hasede (Gem. Giesen), dass diese aufgrund der bereits bestehenden Abstandsvorschriften zu dicht an die Ortslage von Adlum bzw. Harsum heranrücken, so dass an diesen Stellen ein gemeinsamer Standort mit den jeweiligen Kommunen ausscheidet. Theoretisch wäre eine Erweiterung im Bereich der Gemarkung Algermissen denkbar. Hierzu wäre jedoch eine Erweiterung über den Bruchgraben notwendig. Inwieweit hier naturschutzrechtliche Gründe entgegenstehen, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Mit der Formulierung, dass die „endgültige Größe in der dafür notwendigen Flächennutzungsplanänderung zu entwickeln ist“, ist gesichert, dass sowohl die Bürger und Ortsräte beteiligt werden. Die vorgeschlagene Formulierung hält die notwendigen Optionen offen.

Ratsherr Gentemann fragt nach der Nähe zu der Ortschaft Bründeln, wenn man den Standort bei Algermissen erweitern würde. Bürgermeister Kemnah erläutert, dass zu der Ortschaft Bründeln die notwendigen Abstandsvorschriften eingehalten werden.

Beigeordneter Stuke erläutert, dass es notwendig sei die Angelegenheit öffentlich mit den Ortsräten und Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren, um die notwendige Transparenz zu wahren. Bislang sei dies nur in nichtöffentlichen Sitzungen erfolgt.

Zur Formulierung des Punktes 4.2 der Stellungnahme an den Landkreis schlägt Beigeordneter Stuke folgende geänderte Formulierung vor:

„Die Gemeinde Harsum nimmt von diesem Vorrangstandort Kenntnis. Die endgültige Festlegung ist in der dafür notwendigen Flächennutzungsplanänderung zu entwickeln.

Sollten die Abstandsvorschriften zu Siedlungsgebieten im RROP auf 1.000 m erweitert werden, würde dieser Standort dann nahezu keine Vorrangfläche für die Gemeinde Harsum mehr darstellen.

Für diesen Fall wird darum gebeten, nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde an anderer Stelle im Gemeindegebiet einen Vorrangstandort zu prüfen und ggf. auszuweisen.“

Ratsfrau Beulen erläutert, dass es darum gehen muss, keinen „Wildwuchs“ entstehen zu lassen. Insofern sieht sie die Ausweisung eines Vorrangstandortes für notwendig an.

Ratsherr Sander erläutert, dass aus Sicht seiner Fraktion auch beim Punkt 1.1 (Entwicklung der räumlichen Struktur) die Stellungnahme geändert werden sollte. Hier sollte an dem Vorschlag des Landkreises festgehalten werden, der zum einen die Leerstandsproblematik sinnvoll ergänzt und auch mögliche Fusionen mit anderen Gemeinden ins Auge fasst. Der Punkt 3.2 (Entwicklung der Freiraumnutzung) sieht aus Sicht seiner Fraktion eine Subventionierung von Feldwegebau durch die Gemeinde vor, der so nicht akzeptiert werden kann. Beim Punkt 3.2.4 (Wassermanagement) sollte es ebenfalls beim Vorschlag des Landkreises bleiben. Seine Fraktion würde die Stellungnahme in der verteilten Entwurfsfassung ablehnen.

Ratsherr Lipecki stellt den Antrag, den Entwurf der Stellungnahme wie folgt zu ändern:

- 1. Zu Punkt 1.1 (Entwicklung der räumlichen Struktur) schließt sich die Gemeinde den Ausführungen des Landkreises in seiner Begründung an.*
- 2. Zu Punkt 3.2 (Entwicklung der Freiraumnutzung) wird die Formulierung bzgl. der öffentlichen Förderung gestrichen.*
- 3. Zu Punkt 3.2.4 Wassermanagement, Küsten- und Hochwasserschutz) verbleibt es ebenfalls bei dem Vorschlag des Landkreises.*

Ratsherr Lipecki sieht die von der Verwaltung gemachten Vorschläge als „peinliche Betteleien um Subventionen“.

Weitere Wortbeiträge liegen nicht vor, so dass Ratsvorsitzender Dr. Wirries zunächst über den Antrag von Beigeordneten Stuke abstimmen lässt:

Antrag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum RROP wird zu Punkt 4.2 (Energien) wie folgt geändert:

„Die Gemeinde nimmt von dem Vorrangstandort Kenntnis. Die endgültige Festlegung ist in der dafür notwendigen Flächennutzungsplanänderung zu entwickeln.

Sollten die Abstandsvorschriften zu Siedlungsgebieten im RROP auf 1.000 m erweitert werden, würde dieser Standort dann nahezu keine Vorrangfläche für die Gemeinde Harsum mehr darstellen.

Für diesen Fall wird darum gebeten, nach vorheriger Abstimmung mit der Gemeinde an anderer Stelle im Gemeindegebiet einen Vorrangstandort zu prüfen und ggf. auszuweisen. „

Die restliche Stellungnahme bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Danach lässt Ratsvorsitzender Dr. Wirries über den Antrag der Fraktion *Bündnis 90/Die Grünen* abstimmen:

Antrag:

Zu Punkt 1.1 (Entwicklung der räumlichen Struktur), 3.2 (Entwicklung der Freiraumnutzung) und 3.2.4 (Wassermanagement, Küsten- und Hochwasserschutz) wird Seitens der Gemeinde keine Änderung unterbreitet, es werden die Inhalte aus dem Entwurf des Landkreises übernommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 18 Nein-Stimmen
 4 Enthaltungen

Damit ist die Stellungnahme unter Änderung der Formulierung zu Punkt 4.2 angenommen worden.

Zu TOP 11:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben, da Frau Hübner von der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung anwesend ist.

Zu TOP 12:

Anfragen und Anregungen

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Wirries bei allen Beteiligten für die Wortbeiträge und schließt die Sitzung. Im Anschluss gibt er den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals Gelegenheit, Fragen an den Rat der Gemeinde Harsum zu richten.

Dr. Wirries
Ratsvorsitzender

Kemnah
Bürgermeister

Klingebiel
Protokollführerin

Lorenz
Protokollführer

Bruns
Protokollführer